

Projektaufruf 01/2019

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Westlausitz ruft der Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehenden Maßnahmen auf:

L Gebäude in Wert setzen und demografiegerechten Wohnraum schaffen
L.1 Um- und Wiedernutzung dörflicher Bausubstanz zu Wohnzwecken, Ausbau von Gebäuden für Mehrgenerationenwohnen, Maßnahmen zum Abbau von Barrieren in bestehendem Wohnraum

Nummer des Aufrufes: 01/2019-L.1
Datum des Aufrufes: 26.04.2019
Einreichfrist: 19.08.2019
Einzureichen bei: Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V.
c/o Planungsbüro Schubert
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg
regionalmanagement@region-westlausitz.de

Beratungsstelle: Regionalmanagement der LEADER-Region Westlausitz
Planungsbüro Schubert
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg
03528-41961046
regionalmanagement@region-westlausitz.de
www.region-westlausitz.de
www.pb-schubert.de
Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen

Rechtsgrundlagen: [Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020](#) (EPLR)

[Richtlinie LEADER/2014](#) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

[LEADER-Entwicklungsstrategie \(LES\)](#) der Region Westlausitz mit der dazugehörigen [Leitlinie zur Umsetzung des Aktionsplanes](#)

Ziele: Erhaltung ländlicher Bausubstanz und Schaffung von Wohnraum insbesondere für Familien und Mehrgenerationenwohnen sowie altersgerechte Anpassung / altersgerechter Umbau von Wohnraum

Budget: Für die Maßnahme L.1 wird ein Budget in Höhe von 200.000 EUR bereitgestellt.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen in Gebäuden in Verbindung mit der Schaffung bzw. Wiederherstellung von Wohnraum, Gestaltung von barrierearmen Wohnräumen und Ermöglichung von Mehrgenerationenwohnen. Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher in Abhängigkeit vom Antragsteller zwischen 30 % und 80% liegt und maximal 100.000 € beträgt.

Für die Maßnahme sind Kommunen, Vereine und Verbände sowie sonstige Antragsteller antragsberechtigt.

Voraussetzungen: Der Zuwendungsempfänger ist bei investiven Vorhaben der Eigentümer bzw. Erbpächter. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch der Pächter des Gebäudes gefördert werden. Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 EUR (= Bagatellgrenze). Des Weiteren sind die Vorgaben der Richtlinie LEADER/2014 und die allgemeinen und maßnahmespezifischen Kohärenzkriterien und Hinweise der „Leitlinie zur Umsetzung des Aktionsplanes“ der LEADER-Region Westlausitz bindend.

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt gemäß LES der Region Westlausitz anhand von Auswahlkriterien (siehe Anlage 1) und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Die eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien (dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES) – alle Kohärenzkriterien müssen zum Ende des Projektaufufes erfüllt sein
2. Rankingkriterien – durch eine Punktbewertung ergibt sich eine Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des verfügbaren Budgets

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen und die in Bezug auf die Rankingkriterien weniger als 5 Punkte erreichen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Fördermittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Allgemeine Infos: Die Besprechung eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung findet im Rahmen der Koordinierungskreissitzung am **16.10.2019** statt. Der Fördermittelantrag muss im Falle eines positiven Beschlusses durch den Koordinierungskreis innerhalb von zwei Monaten bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Geförderte Investitionen müssen die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (in der geltenden Fassung) einhalten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Meldung eines Vorhabens

Wird vom Regionalmanagement ausgefüllt	
Aufruf Nr.:	Eingangsdatum:
Vorhaben Nr.:	Unterschrift Bearbeiter:

Bitte füllen Sie das Formblatt vollständig aus und reichen sie das Formular zur Meldung eines Vorhabens unterzeichnet beim Regionalmanagement ein. Alle geforderten Unterlagen übersenden Sie bitte möglichst digital an regionalmanagement@region-westlausitz.de oder als CD an Regionalmanagement Westlausitz, c/o. Planungsbüro Schubert, Rumpeltstr.1 in 01454 Radeberg.

1. Antragssteller	
Vor- und Nachname/ Institution	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Ansprechpartner	
Rechtsform (Verein, Unternehmen etc.)	
2. Vorhaben	
Bezeichnung des Vorhabens	
Standort des Vorhabens (Adresse inkl. Gemarkung)	
geplanter Durchführungszeitraum	
3. Kosten / Flächen	
Handelt es sich aus Ihrer Sicht um eine umfassende Sanierung (werden mindestens 12 von 14 Gewer- ken umgesetzt) und finden somit die standardisierten Einheitskosten Anwendung?	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ich bin nicht sicher	
Wenn ja: Angabe der Quadratmeter für die Nettoraumfläche (NRF)	
Wenn nein: Gesamtkosten in EUR (inkl. MwSt. und sofern zutreffend Kosten für Planung, Gutachten etc.), Kosten bitte so konkret wie möglich angeben:	
Fördersatz in %:	Wenn zutreffend Bonus in %:
Beantragter Zuschuss in EUR:	
Vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise	
Hinweis: Der Zuschuss wird vom Regionalmanagement an Hand der eingereichten Unterlagen kon- trolliert und ggf. neu berechnet. Abschließend wird er durch den Koordinierungskreis bestätigt bzw. beschlossen.	

4. Beschreibung des Vorhabens

Bitte reichen Sie eine Vorhabensbeschreibung mit den nachfolgenden Bestandteilen (sofern zutreffend) ein. Die Vorhabensbeschreibung ist die Grundlage für die Bewertung Ihres Projektes und die Vergabe von Rankingpunkten durch den Koordinierungskreis.

- Darstellung der Ausgangssituation (aktuelle Nutzung und Zustand des Gebäudes, Baujahr etc.)
- Erläuterungen zum geplanten Vorhaben, Darstellung der Bestandteile des Vorhabens
- Erläuterung zum angestrebten Zielzustand: Was soll konkret mit der Umsetzung des Vorhabens erreicht werden?

Bitte gehen Sie außerdem in der Vorhabensbeschreibung auf die Bewertungskriterien ein. Die Bewertungsmatrix ist diesem Projektauftrag beigelegt. Äußern Sie sich **nur zu den zutreffenden bzw. anwendbaren** Bewertungskriterien. Es empfiehlt sich dabei, das Kriterium als Überschrift zu verwenden und die Erklärung oder Begründung dazu zu fügen. Nicht plausible, nicht nachvollziehbare und / oder zu wenig konkrete Darstellungen werden unter Umständen nicht bepunktet.

Die Vorhabensbeschreibung muss durch den/die Vorhabenträger mit Datum unterschrieben werden.

5. Einzureichende Unterlagen zur Prüfung der Kohärenz- und Rankingkriterien Zutreffendes bitte ankreuzen.			
Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Auflassungsvormerkung oder notarielle Bestätigung)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	
Lageplan des Gebäudes/Flurstückes (Katastrerauszug)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	
Finanzierungsnachweis (Kontoauszug, Kreditbereitschaftserklärung der Bank, Auszug Haushalt, GwS etc.)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	
Kostenzusammenstellung bzw. Kostenberechnung nach DIN 276 (mit Mengenangaben, wenn die SEK nicht angewendet werden)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Bei Anwendung der SEK: Formular „Anlage - Bauerläuterung für Vorhabenauf SEK - Erklärung des Bauvorlageberechtigten“ https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4339.htm	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Bei Anwendung der SEK: Formular „Anlage - Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis SEK - Erklärung des Bauvorlageberechtigten“ https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4339.htm	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Fotos vom Ist-Zustand (bei Hochbauvorhaben: Fotos von innen und außen; bei der Anwendung von SEK mit Datumsstempel)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Baugenehmigung bzw. Nachweis zur Beantragung der Genehmigung	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Denkmalschutzrechtliche Genehmigung bzw. Nachweis zur Beantragung der Genehmigung	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Nachweis zum derzeitigen Wohnsitz (Vorlage einer aktuellen Kopie des Personalausweises)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Nachweis zur Gewährung des Bonus für Familien (Kopie Personalausweis, Geburtsurkunde bei Kindern)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Erklärung, dass im Zuge der Sanierung mind. 40 % der konstruktiven Außenhülle erhalten bleiben.	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Erklärung zur Einhaltung der Kriterien für den Abbau von Barrieren (nur zutreffend, wenn es sich um einen Umbau in bestehendem Wohnraum handelt)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Erklärung, dass die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen der EnEV (in der jeweils geltenden Fassung) eingehalten werden. (schriftliche Bestätigung durch Planer, Energieberater, o.ä.)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend

SEK = standardisierte Einheitskosten (Informationsblatt dem Projektaufruf beigefügt) – **sind nicht für Kommunen anwendbar**

<p>6. Erforderliche Erklärungen zur Vorprüfung der Förderfähigkeit Zutreffendes bitte ankreuzen</p>
<p>6.1 Realisierbarkeit des Vorhabens</p> <p><input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass die Realisierbarkeit des Vorhabens (in technisch, finanzieller, personeller, wirtschaftlicher etc. Hinsicht) gesichert ist. Das Vorhaben ist tragfähig.</p>
<p>6.2 Mitnahmeeffekte</p> <p><input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass das Vorhaben keine Mitnahmeeffekte besitzt und ohne Förderung nicht umgesetzt werden könnte.</p>
<p>6.3 Kapazität zur Durchführung des Vorhabens</p> <p><input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass ich über die nötige Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfüge.</p>
<p>6.4 Genehmigungen und Lizenzen</p> <p><input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass für das Vorhaben alle nötigen Genehmigungen und Lizenzen vorliegen bzw. zeitnah vorgelegt werden.</p> <p>Sofern zutreffend, sind die nötigen Genehmigungen und Lizenzen dem Antrag beizufügen.</p>

Die vorstehenden Informationen wurden vollständig zur Kenntnis genommen. Alle Angaben erfolgten wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem die im Projektaufruf enthaltenen Datenschutzhinweise des Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V. zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller

Der Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V. ist – abgesehen von den vorgegebenen Veröffentlichungs- und Dokumentationspflichten – im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit immer daran interessiert, konkrete Projektbeispiele vorzustellen (z.B. auf der Internetseite www.region-westlausitz.de oder im Rahmen von Präsentationen). Dies erfolgt anonym und anhand von Fotos sowie groben Standortinformationen. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Projekt für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins durch das Regionalmanagement genutzt werden kann.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller

Anlagen

Anlage 1	Projektauswahlkriterien
Anlage 2	Merkblatt
Anlage 3	Information zur Anwendung standardisierter Einheitskosten (SEK) für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden nach der RL LEADER/2014
Anlage 4	Datenschutzhinweise des Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V.

Projektauswahlkriterien

Nr.	Kohärenzkriterien	Ja	Nein
1.	Das Vorhaben geht mit den Zielen des EPLR 2014 - 2020 konform.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Das Vorhaben enthält keine Bestandteile, die offensichtlich der Richtlinie LEADER/2014 in der jeweils geltenden Fassung widersprechen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Das Vorhaben geht mit mind. einem der in der LES festgelegten strategischen Ziele konform.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Die Kohärenzkriterien, sofern zutreffend, gemäß Teil I Nr. 1 der Leitlinie zum Aktionsplan sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Die maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien, sofern zutreffend, gemäß Teil II der Leitlinie zum Aktionsplan sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Die Finanzierung des Vorhabens ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Das Vorhaben weist einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Projekt ist förderwürdig.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rankingkriterien

Nr.	Zielübergreifende Kriterien	Ausprägung
1.	Das Vorhaben kann mehreren strategischen Zielen zugeordnet werden.	0 trifft nicht zu
		1 Das Vorhaben kann zwei strategischen Zielen zugeordnet werden.
		2 Das Vorhaben kann drei oder mehreren strategischen Zielen zugeordnet werden.
2.	Das Vorhaben dient der Vernetzung von Partnern.	0 trifft nicht zu
		1 Durch das Vorhaben vernetzen sich mindestens zwei Partner
		2 Durch das Vorhaben vernetzen sich mehr als zwei Partner.
3.	Das Vorhaben berücksichtigt die Interessen unterschiedlicher Gruppen/Ver-eine/Nutzer insbesondere im Hinblick auf gemeinschaftliches Zusammenleben, Inklusion oder die Gleichstellung aller Geschlechter.	0 trifft nicht zu
		1 Das Vorhaben erfasst Interessen von mind. zwei verschiedenen Gruppen/Vereinen/Nutzern
		2 Das Vorhaben erfasst Interessen von mind. drei verschiedenen Gruppen/Ver-einen/Nutzern.
4.	Das Vorhaben berücksichtigt Aspekte der Barrierefreiheit.	0 trifft nicht zu
		1 Das Vorhaben schafft barrierefreie Voraussetzungen für eine eingeschränkte Zielgruppe.
		2 Das Vorhaben schafft barrierefreie Voraussetzungen für mehrere eingeschränkte Zielgruppen.
5.	Das Vorhaben dient dem Gemeinwesen.	0 trifft nicht zu
		1 Das Vorhaben dient dem Gemeinwesen und konzentriert sich nicht nur auf die Belange des Antragstellers.
		2 Das Vorhaben dient in seiner Umsetzung ausschließlich dem Gemeinwesen und wurde dafür konzipiert.
6.	Das Vorhaben dient dem Erhalt/der Wiederherstellung der ursprünglichen Siedlungsstruktur bzw. der Verschönerung des Ortsbildes.	0 trifft nicht zu
		1 Das Vorhaben trägt in gewissen Maß zur Verschönerung des Ortsbildes bzw. zur Wiederherstellung der Siedlungsstruktur bei.
		2 Das Vorhaben trägt in hohem Maß zur Verschönerung des Ortsbildes bzw. zur Wiederherstellung der Siedlungsstruktur bei oder es wird ein Denkmal erhalten.

Zielübergreifende Kriterien		Ausprägung	
7.	Das Vorhaben unterstützt und aktiviert regionale Akteure.	0	trifft nicht zu
		1	Im Zusammenhang mit dem Vorhaben wird eine Methode der Bürgerbeteiligung durchgeführt oder eine vorhandene ehrenamtliche Initiative unterstützt.
		2	Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden zwei Methoden der Bürgerbeteiligung durchgeführt oder es wird eine neue ehrenamtliche Initiative geschaffen.
8.	Das Vorhaben ist besonders energieeffizient.	0	trifft nicht zu
		1	Durch das Vorhaben die Anforderungswerte der EnEV für Bestandsgebäude unterschritten oder die CO ₂ -Emission um bis zu 20% reduziert.
		2	Durch das Vorhaben werden die Anforderungswerte der EnEV für Neubauten unterschritten oder die CO ₂ -Emission um mehr als 20% reduziert.

Zielspezifische Kriterien		Wertung
1.	Das Vorhaben dient der Schaffung eines generationenübergreifenden Angebotes.	3
2.	Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Wiedernutzung, die in Anbetracht des Potentials an leestehenden Gebäuden, höher bewertet wird als eine Umnutzung.	2
3.	Das Vorhaben wird von einer Familie mit mehr als zwei dauernd im Haushalt lebenden Kindern (unter 14 Jahren) realisiert.	2
4.	Das Vorhaben sichert die Funktionsfähigkeit bestehender Grundversorgungseinrichtungen / Einrichtungen der Daseinsfürsorge.	2
5.	In dem zu fördernden Gebäude / auf dem zu fördernden Grundstück werden mehrere Nutzungen zusammengefasst.	2
6.	Das Vorhaben schafft/erhält Begegnungsstätten auf öffentlichen Freianlagen.	2
7.	Durch das Vorhaben siedeln sich Personen aus dem überregionalen Raum an.	1
8.	Das Vorhaben wird von einer Familie mit bis zu zwei dauernd im Haushalt lebenden Kindern (unter 14 Jahren) realisiert.	1
9.	Durch das Vorhaben werden Kommunen/Teile von Kommunen in Bezug auf das Thema Mobilität besser erschlossen oder neue Möglichkeiten von Mobilität geschaffen.	1

Im Zusammenhang mit Projektaufrufen bzw. der Vorhabensbewertung werden einige Begrifflichkeiten verwendet, die nachfolgend definiert oder näher erläutert werden. Sollten Sie weitere Fragen zu bestimmten Begrifflichkeiten haben, wenden Sie sich gern an das Regionalmanagement der Region.

1. Allgemeine Begrifflichkeiten

Erhalt 40 % der konstruktiven Gebäudehülle

Eine Wieder- oder Umnutzung erhält eine Förderung, wenn mindestens 40 % der konstruktiven Außenhülle des Gebäudes erhalten bleiben. Zur konstruktiven Außenhülle zählen nicht die Dacheindeckung, Fassadenputz u.ä.

Familien

Als Familien im Sinne der „Leitlinie zur Umsetzung des Aktionsplans“ werden Lebensgemeinschaften nach dem Sozialrecht mit mindestens einem dauernd im Haushalt lebenden Kind im Alter von maximal 14 Jahren oder Lebensgemeinschaften ohne Kinder mit einem gemeinsamen Lebensalter von maximal 70 Jahren angesehen.

Inklusion

Grundidee der Inklusion ist, dass alle Menschen gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Ob beim Einkaufen, am Arbeitsplatz, in der Schule, auf Veranstaltungen, in Vereinen oder im Kreis der Familie: Jeder wird von der Gesellschaft so akzeptiert, wie er ist, und kann ein Leben ohne Barrieren führen.

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet, dass bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von allen Geschlechtern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen sind und somit die Gleichstellung aller Geschlechter gewährleistet wird.

Projektauswahlkriterien

Alle Vorhaben werden anhand von Projektauswahlkriterien bewertet. Ziel ist, die der Region Westlausitz zur Verfügung stehende Fördermittel sinnvoll einzusetzen und nur qualitativ hochwertige Vorhaben zu fördern. Die Projektauswahlkriterien bestehen aus den Kohärenzkriterien (siehe nachstehende Definition), die nur mit ja oder nein beantwortet werden können, und den Rankingkriterien, die dazu dienen im Ergebnis eine Rangfolge der zu fördernden Vorhaben liefern zu haben. Hierbei werden nach verschiedenen Kriterien Punkte vergeben.

Kohärenzkriterium

Ein Kohärenzkriterium ist ein Mindest- bzw. „k.o.“-Kriterium. Es können nur Vorhaben gefördert werden, die alle Kohärenzkriterien erfüllen. Ist auch nur ein Kohärenzkriterium nicht erfüllt, ist das Vorhaben nicht förderwürdig.

Beihilfe

Beihilfe ist ein Begriff der Europäischen Union, der sämtliche aus staatlichen Mitteln gewährten direkten oder indirekten Vorteile jeder Art umschreibt, die den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen. Die Beihilfe spielt eine Rolle, sobald eine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt. Dies ist auch der Fall, wenn Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung erzielt werden. Sobald ein mit Fördermitteln finanziertes Vorhaben beihilferelevant ist, ergeben sich Konsequenzen für den Fördersatz und die Abrechnung der Fördermittel.

De-minimis

De-minimis ist eine Form der Beihilfe, bei der maximal 200.000 € (bei Agrarunternehmen maximal 15.000 €) staatliche Zuschüsse über die letzten drei Steuerjahre gewährt werden. Ist dieser Betrag erreicht, kann unter Umständen keine Förderung gewährt werden.

2 Erklärungen zu den zielübergreifenden und zielspezifischen Rankingkriterien

Das Vorhaben dient der Vernetzung von Partnern

Mit Vernetzung ist die Zusammenarbeit, der Austausch oder die gegenseitige Unterstützung von Partnern gemeint. Eine Vernetzung kann zwischen Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Kommunen oder anderweitigen Initiativen entstehen. Ein Auftraggeber- / Auftragnehmerverhältnis ist keine Vernetzung.

Das Vorhaben berücksichtigt Aspekte der Barrierefreiheit

Vorhaben erhalten in diesem Kriterium Punkte, wenn bei körperlichen/motorischen oder visuellen Einschränkung mindestens zwei Aspekte und bei auditiven Einschränkungen mindestens ein Kriterium erfüllt werden. Die nachstehende Auflistung dient der Veranschaulichung und ist nicht vollständig.

Menschen mit einer körperlichen oder motorischen Einschränkung:

- stufenloser und/oder schwellenloser Zugang zur Wohnung und/oder zur Dusche,
- Wohnfläche ohne Schwellen und Stufen,
- rutschsicherer Bodenbelag im Bad,
- unterfahrbares Waschbecken im Bad,
- alle Türen mit einer lichten Breite > 90 cm und/oder Türen dürfen nicht in Bäder/Sanitärräume schlagen

Menschen mit einer visuellen Einschränkung:

- Softwarehilfsmittel (z.B. Screenreader, die Bildschirmhalte erfassen und diese mit Hilfe von Sprachausgabe, Braillezeichen oder Zeichenvergrößerung blinden und sehbehinderten Personen zur Verfügung stellen)
- haptische Orientierungshilfen wie z.B.:
 - fühlbare Beschilderungen und Piktogramme mit Pyramidenschrift, die aufgrund ihrer Relieffanten von blinden und sehbehinderten Menschen problemlos ertastbar ist
 - Griffe
 - Schalter
 - Wandstruktur
- akustische Orientierungshilfen wie z.B.:
 - akustische Warnungen oder Steuerungen,
 - lichtzeichengeregelte Überwege mit Blindensignalgebern
- beidseitig feste Treppenhandläufe
- taktile Bodenindikatoren mit Rillen und Noppen als Leitsystem

Menschen mit einer auditiven Einschränkung:

- optische Informationen wie z.B.:
 - Signallampe beim Telefonanruf oder Türklingel
 - ausreichend Hinweisschilder und Piktogramme
- Reduktion der Störgeräusche:
 - der Außengeräusche - durch Einbau neuer Fenster, Festlegung der Lage des Raumes innerhalb des Gebäudes und Umsetzung des baulichen Schallschutzes
 - der Geräusche der technischen Anlagen - durch Verwendung geräuscharmer Einbaugeräte innerhalb der Arbeitsräume

Das Vorhaben ist besonders energieeffizient

Vorhaben, die eine besondere Energieeffizienz aufweisen, können in diesem Kriterium Punkte erhalten. Zur Bewertung der Unterschreitung der Werte der EnEV muss eine schriftliche Bestätigung eines/r PlanerIn bzw. einer Fachperson vorgelegt werden.

Das Vorhaben hebt sich von herkömmlichen Angeboten ab

Vorhaben, die in diesem Kriterium Punkte sammeln, weisen eine oder mehrere Besonderheit/en auf. Diese kann durch die bauliche Ausführung, durch die Ausstattung oder die zu Grunde liegende Idee, Konzeption o.ä. gegeben sein.

Das Vorhaben dient der Schaffung eines generationenübergreifenden Angebotes.

Ein generationsübergreifendes Angebot kann durch Personen unterschiedlicher Altersstruktur genutzt werden. Dabei wird nicht ausschließlich auf das Mehrgenerationenwohnen abgestellt. Werden in Dorfgemeinschaftseinrichtungen und Außenanlagen Angebote für mehrere Generationen geschaffen, können ebenso Punkte vergeben werden. Das Mehrgenerationenwohnen ist gegeben, wenn Personen (müssen nicht verwandtschaftlich verbunden sein) mit einer Eltern-Kind-Altersstruktur in einem Gebäude wohnen. Das Kriterium ist nicht erfüllt, wenn es sich um eine Familie mit minderjährigen bzw. im Haushalt lebenden Kindern oder es sich um Mietwohnraum handelt.

Es siedeln sich Personen aus dem überregionalen Raum an

Dieses Kriterium ist erfüllt, wenn mindestens eine der sich ansiedelnden erwachsenen Personen aus einem Gebiet außerhalb der Region Westlausitz stammt und im Falle eines Zuzuges vor Fördermittelbeantragung nicht länger als drei Monate in der Region Westlausitz wohnt. Sollte aus besonderen Gründen ein Zuzug schon eher erfolgt sein, muss dies von dem/der AntragstellerIn begründet und durch den Koordinierungskreis bewertet werden.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Information zur Anwendung standardisierter Einheitskosten (SEK) für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden nach der RL LEADER/2014

Stand: 19.12.2018

Warum?	<p>Die Anwendung von SEK zur Bestimmung der förderfähigen Ausgaben vereinfacht das Förderverfahren. Die Antragsteller müssen zur Abrechnung des Vorhabens keine Rechnungen und Zahlungsbelege bei der Bewilligungsbehörde vorlegen.</p> <p>Die SEK als Festbetrag pro m² dienen der Bestimmung der förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens. Aus diesen förderfähigen Ausgaben berechnet sich anhand des jeweiligen Fördersatzes die Zuwendung.</p>
Wofür?	SEK werden angewandt bei Umnutzungen (tatsächliche Nutzungsänderung mit Baugenehmigung) oder vollständigen Sanierungen mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz. Im Ergebnis muss ein beheizbarer Massivbau entstehen. SEK können dabei für verschiedene Nutzungen wie zum Beispiel Wohnen, touristische Beherbergung oder Bürogebäude und Sozialeinrichtungen zur Anwendung kommen.
Für wen?	Die SEK können allen Antragstellern gewährt werden. Nur öffentliche Auftraggeber nach § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie vom Anwendungsbereich des Sächsischen Vergabegesetzes (SächsVergabeG) erfasste Antragsteller sind ausgeschlossen.
Wer unterstützt Sie?	<p>Sie benötigen die Unterstützung eines bauvorlageberechtigten Planers für Förderantrag und den Auszahlungsantrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Flächenberechnung (Formular Erklärung des Bauvorlageberechtigten) sowie - die Bauerläuterung zur Ermittlung der SEK (Formular Erklärung des Bauvorlageberechtigten)
Höhe des Festbetrages?	<p>Bei den SEK handelt es sich um einen Festbetrag in Höhe von 1.272 EUR pro m² (für im Jahr 2019 gestellte Anträge und für Bewilligungen in 2019) der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches.</p> <p>Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt eine reduzierter Festbetrag in Höhe von 1.068 EUR pro m² zur Anwendung.</p>

<p>Was ist eine Umnutzung oder umfassende Sanierung?</p>	<p>Eine vollständige bzw. umfassende Umnutzung oder Sanierung ist immer dann gegeben, wenn Bauleistungen in mindestens 12 der 14 im Formular erfassten Gewerke umgesetzt werden. Dies beurteilt die Bewilligungsbehörde auf Grundlage der Anlage zum Förderantrag - Bauerläuterung zur Ermittlung standardisierter Einheitskosten (Erklärung des Bauvorlageberechtigten). Berücksichtigt werden dabei auch Arbeiten in Eigenleistung und die Aufarbeitung von zu erhaltenden Bauteilen. Enthalten einzelne Gewerke lediglich Kleinstleistungen kann die Bewilligungsbehörde allerdings diese Gewerke unberücksichtigt lassen.</p> <p>Wird im Ergebnis seitens der Bewilligungsbehörde festgestellt, dass es sich nicht um eine umfassende Sanierung handelt, kann Ihr Vorhaben auf Grundlage der Erstattung tatsächlich entstandener Ausgaben gefördert werden. In diesen Fällen müssen die Antragsunterlagen auf Anforderung der Bewilligungsbehörde angepasst werden.</p>
<p>Wie wird die Fläche ermittelt?</p>	<p>Grundlage zur Anerkennung des Festbetrages bildet die Netto-Raumfläche (NRF) gemäß der DIN 277-1. Die NRF ist Teil der Brutto-Grundfläche. Sie beinhaltet alle Grundflächen der nutzbaren Räume, die Bestandteil des Fördervorhabens sind. Diese setzt sich demzufolge aus den Nutzungsflächen (NUF), den Technikflächen (TF) sowie den Verkehrsflächen (VF) innerhalb des Gebäudes zusammen. Die Flächen für Garagen, nicht ausgebaute ("kalte") Dachgeschoss- oder Lagerflächen sowie Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe, Eingangsbereiche und Außentreppen außerhalb der thermischen Hülle werden nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wärmeversorgung im Keller werden die sonstigen Flächen im Kellergeschoss ebenso nicht berücksichtigt.</p> <p>Zum Zeitpunkt des Förderantrages bildet die Genehmigungsplanung mit deren Planzeichnungen die Grundlage für die Flächenberechnung. Nach Fertigstellung des Vorhabens sind der Bewilligungsbehörde die tatsächlich realisierten Flächen mit dem Auszahlungsantrag nachzuweisen.</p>
<p>Was noch?</p>	<p>Eine Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur nach Fertigstellung des Vorhabens.</p> <p>Die Ausführung der einzelnen Gewerke ist fotografisch zu dokumentieren und der Bewilligungsbehörde mit dem Auszahlungsantrag vorzulegen.</p> <p>Zur Nachvollziehbarkeit sind bereits mit dem Förderantrag aktuelle Fotos vom Ist-Zustand beizulegen. Die Fotos müssen die Ansichten des Gebäudes sowie den zur Förderung beantragten Innenbereich abbilden und mit einem Datum versehen werden.</p>

Datenschutzhinweise des Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V.

Hiermit informieren wir Sie über die sich aus der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz ergebenden Rechte und Pflichten für unseren Verein und unsere Zusammenarbeit. Welche Daten verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, ergibt sich dabei maßgeblich aus dem konkreten Förderprojekt.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der

Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V.
c/o Gemeindeverwaltung Großharthau
Wesenitzweg 6
01909 Großharthau
Tel: 035954 / 51 980
E-Mail: regionalmanagement@region-westlausitz.de

Der Verein wird durch den Vorsitzenden vertreten.

Auf welcher Rechtsgrundlage und für welchen Zweck erfolgt die Datenverarbeitung?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Datenverarbeitung ist erforderlich, damit Sie unsere Leistungen im Rahmen der Initiierung, Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung der Region Westlausitz nutzen können. Der konkrete Zweck der Verarbeitung ergibt sich aus dem jeweiligen Förderprojekt.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Basis Ihrer erteilten Einwilligungen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist dann Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung unserer Leistungen erforderlich sind, da wir ansonsten nicht für Sie tätig werden können. Rechtliche Grundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind zudem aufgrund gesetzlicher Regelungen (z.B. LEADER-Entwicklungsstrategie, EU-Förderrichtlinien) verpflichtet, Ihre personenbezogenen

Daten zu verarbeiten. Rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Wir verarbeiten Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder die berechtigten Interessen Dritter (z.B. Bewilligungsbehörden) zu wahren. Eine solche Verarbeitung ist z.B. erforderlich für die Beurteilung der Förderfähigkeit konkreter Projekte. Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung folgt aus Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Es kann vorkommen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck verarbeiten wollen, der nicht unter die zuvor genannten Punkte fällt. In so einem Fall werden wir Sie vor der Verarbeitung gesondert informieren und Ihre Einwilligung einholen.

Von wem erhalten wir die Daten?

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Presse, Internet, Handels- bzw. Vereinsregister) zulässigerweise verarbeiten. Wir verarbeiten auch Daten, die uns von regionalen Partnern oder Bewilligungsbehörden berechtigterweise übermittelt werden.

Welche Kategorien von Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten Ihre Personen- und Kontaktdaten sowie die Daten zum konkreten Förderprojekt. Welche Daten im Einzelfall verarbeitet werden, ergibt sich aus dem konkreten Projekt.

An wen geben wir Ihre Daten weiter?

Zur Erfüllung unserer Pflichten ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte zwingend erforderlich.

So werden Ihre Daten an das Regionalmanagement weitergegeben, womit wir das Planungsbüro Schubert, Rumpeltstraße 1, 01454 Radeberg, beauftragt haben.

Zudem können Ihre Daten z.B. zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch eine Stelle verarbeitet werden. Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer Pflichten sowie zur Wahrnehmung unserer eigenen Interessen zum Teil externer Auftragnehmer und Dienstleister. Alle Partner sind dabei zur Wahrung des Datenschutzes durch gesonderte Verträge verpflichtet.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald wir sie für die zuvor genannten Zwecke nicht mehr benötigen und wir kein berechtigtes Interesse mehr an dem Vorhalten Ihrer Daten haben.

Dabei kann es sein, dass wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, Ihre personenbezogenen Daten längerfristig vorzuhalten (z.B. steuerrelevante oder förderspezifische Unterlagen).

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten solange auf, wie etwaige Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden könnten (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren) oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht.

Die Speicherfristen betragen danach in der Regel mindestens zehn Jahre.

Welche Rechte haben Sie?

Sie können von uns eine Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten, personenbezogenen Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten verlangen. Im Einzelfall kann Ihnen auch ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, maschinenlesbaren, gängigen Format zustehen.

Verarbeiten wir Ihre Daten auf der Basis einer von Ihnen erklärten Einwilligung nach Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch, wenn die Einwilligung bereits vor dem Inkrafttreten der DSGVO am 25.05.2018 erteilt wurde. Im Falle eines Widerrufs bleibt die bis zum Widerruf erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig. Lediglich für die Zeit ab Widerruf ist eine Datenverarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung ausgeschlossen.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Zudem haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen, den Widerspruch können Sie an unsere oben genannte Anschrift senden.

Findet eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland statt?

Eine Datenübermittlung ins Ausland findet grundsätzlich nicht statt.

Finden automatisierte Einzelfallentscheidungen statt?

Wir verzichten auf automatisierte Einzelfallentscheidungen und ein Profiling.